

Im Schluß seines Schreibens verweist das Domkapitel auf sein verbrieftes Recht, in Fällen mitzuzuscheiden, die erzstiftische Liegenschaften betreffen. Hier schimmert der Verfassungskonflikt des 17. Jahrhunderts durch, der 1650 im Binger Rezeß mit einem vollständigen Sieg der Stände und des Domkapitels über die absolutistischen Bestrebungen des Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern beendet worden war¹⁷. Hatte damals der Kaiser als schlichtende Instanz geholfen, so verspricht sich das Domkapitel auch diesmal von einer Beschwerde in Wien den Erfolg. Entsprechend gereizt reagiert der Kurfürst, der den Trierer Kapitularen zunächst die historische Lektion erteilt, daß der herangezogene Passus im Westfälischen Friedensvertrag allein schon deshalb keinen Bezug auf die Koblenzer Festung haben könne, weil sie damals noch gar nicht bestand. Die entsprechende Bestimmung sei auf die Festung Ehrenbreitstein und auf Hammerstein zu beziehen¹⁸. Die mehreren hunderttausend Reichstaler Subsidien, die Kaiser und Reich zu Ende des 17. Jahrhunderts und ab 1726 für die Koblenzer Befestigungen gezahlt haben, verschweigt der Kurfürst allerdings¹⁹.

Ist der nun einsetzende diplomatische Schriftverkehr²⁰ seitens des Kurfürsten in der Hauptsache darauf ausgerichtet, eine gewisse Solidarität der absolut regierenden Fürsten zu erringen, wenn vom Versuch der *Korregentschaft* durch das Domkapitel und von Störung in der Ausübung landesherrlicher Befugnisse gesprochen wird, so erlangen wir doch auch wichtige Hinweise über den Zustand der Festung Koblenz. Sie wird insgesamt als *untauglich* bezeichnet, weil die weiterentwickelte Artillerie unterdessen in der Lage sei, von der Karthäuser Höhe im Süden der Stadt die gesamte Festung zu beherrschen. Auch im Norden der Stadt, jenseits der Mosel gibt es mit dem Petersberg bei Bubenheim eine beherrschende Geländehöhe. Rhein- und Moselseite sind unbefestigt, wenn auch von der Feste Ehrenbreitstein gedeckt²¹. Seit den 1730er Jahren sei an den Werken keine Verbesserung mehr vorgenommen worden. Jährlich müßten mehrere tausend Reichstaler hineingesteckt werden, um ihren Einsturz zu verhüten. Kasematten und Minen seien ohnehin schon *vergangen*. Über das Glacis erstreckte sich unterdessen, so der Bericht weiter, ein *Wald von fruchtbaren Bäumen und viele [mit] Gebäuden besetzte Gärten*, die allesamt beseitigt werden müßten, wolle man den Platz nur für kurze Zeit verteidigungsfähig machen. Setze man aber die intakte Festung voraus, so sei das *einzig inkomplette Regiment*, über das Kurtrier verfüge, für eine Verteidigung zahlenmäßig nicht ausreichend, zumal man noch die Feste Ehrenbreitstein zu besetzen habe. Diese aber halte man auch weiterhin instand.

¹⁷ vgl. Richard Laufner, Die Landstände von Kurtrier im 17. und 18. Jh. in: Rhein. Vierteljahrsbl. 32, 1968, S. 296 f.

¹⁸ vgl. Karl Zeumer (Hsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Tübingen 1913, 2. Teil., Nr. 198 IPM, S. 434 ff., hier S. 436

¹⁹ Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte, bearbeitet von Fritz Michel (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, 1. Bd.), o. O. 1954, S. 59 und 62.

²⁰ LHA Koblenz 1 C 2216, ausgewertet in von der Dollen, Koblenzer Neustadt (s. o. Anm. 15), S. 128 ff.

²¹ Tatsächlich hat Preußen auf den genannten Höhen die ersten Sperrforts angelegt, als es nach 1815 mit dem erneuten Ausbau der Festung Koblenz begann. Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz (s. o. Anm. 19), S. 67 ff.